



# HESSISCHER LANDTAG

16. 12. 2014

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Franz (SPD) vom 14.10.2014**

**betreffend Kulturdenkmal "Haus Schwalbenthal" am Hohen Meißner**

## **und Antwort**

**der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

### **Vorbemerkung des Fragestellers:**

Der Hohe Meißner in Nordhessen ist nach geologischen Gutachten seit Menschengedenken ein sog. "Rutschberg", d.h. dass Teile der Bergkuppe sich in unregelmäßigen Abständen in langsamem Tempo talwärts verschieben. Dazu kommen bergmännische Eingriffe, die u. a. durch die Einrichtung von Stollen das aus dem Berg austretende Grundwasser in seinem Lauf beeinflussen und die Verschiebung in bestimmten Abschnitten des Berges beschleunigen. Auch die Anlage des "Kalbesees", aus dem regelmäßig Wasser in das Grundwasser des Berges sickert und dann talwärts rinnt, beeinflusst die Bewegungen des Berges. Die im Moment als akute Bedrohung für den Bestand des Kulturdenkmals "Haus Schwalbenthal" erscheinenden Ursachen scheinen jedoch völlig anderer Natur zu sein. Vor rund 50 Jahren wurde die Straßenführung unter- und oberhalb des Hauses massiv verändert, das Höhenniveau der Straße wurde deutlich angehoben, z. T. wohl über drei Meter. Bei diesen Baumaßnahmen wurden viele Kubikmeter Stein- und Geröllmassen unter- und oberhalb des Hauses angeschüttet, die oberhalb des Hauses lagernden Massen dienen als Stütze für die darüber liegende Straße. Nunmehr drücken genau diese Massen auf das Haus und gefährden seinen Bestand. Für diese Gefährdung sind also nicht die geologischen Tatbestände, auch nicht die durch bergmännische Eingriffe verursachten Entwicklungen verantwortlich, sondern die durch Menschenhand geschaffene neue Straßenführung. Daraus ergeben sich Konsequenzen sowohl für die Verantwortlichkeit der Schäden am Haus als auch für eine mögliche Lösung.

### **Vorbemerkung der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Das Haus "Schwalbenthal" ist ein geschütztes Kulturdenkmal nach dem Hessischen Denkmalschutzgesetz (HDSchG). In der Denkmaltopographie des Landes Hessen, Band: Werra-Meißner-Kreis I, Altkreis Eschwege, wird dies folgendermaßen begründet:

"Die in der Gemarkung Vockerode befindlichen Eingänge des Carlstollen und neuen Erbstollen sowie die Halde und das Gasthaus Schwalbenthal erinnern an den frühen Bergbau im Meißner (Seite 270). Das Schwalbenthal umfasst die Reste einer ehemaligen Bergarbeitersiedlung oberhalb von Vockerode, die durch einen Erdbeben im Jahr 1907 starke Schäden erlitten hatte und geräumt werden musste. Der erhaltene Bestand rekrutiert sich aus dem Wohnhaus des ehemaligen Bergbauinspektors, heute Gasthaus Schwalbenthal, mit einem angeschlossenen Wirtschaftsgebäude und dem Keudellbrunnen (Seite 272)."

Die Gefahr von Erdbeben in dieser Gegend ist bekannt. Schon zweimal in den vergangenen 100 Jahren kam es zu solchen Ereignissen. Neben dem bereits genannten Erdbeben 1907 kam es Mitte der 1980er- Jahre erneut zu einem markanten Erdbeben.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass ein Kulturdenkmal gemäß § 11 Absatz 1 des HDSchG nur im Rahmen der Zumutbarkeit zu erhalten ist.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung und dem Minister für Wissenschaft und Kunst wie folgt:

Frage 1. Plant die Landesregierung eine Änderung des Bergbaurechts, damit das Land als Sonderordnungsbehörde die Aufsicht über stillgelegte Bergbaustollen hat, wie das in Nordrhein-Westfalen oder Baden-Württemberg der Fall ist?

Nein. Das Bundesberggesetz fällt in die Regelungskompetenz des Bundes. In Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg wurden die Zuständigkeiten für den Altbergbau auf der

Grundlage des landesspezifischen Ordnungsrechts auf die Bergbehörden übertragen. Da es sich um Aufgaben der allgemeinen Gefahrenabwehr handelt, wird derzeit keine Notwendigkeit für eine Zuständigkeitsänderung gesehen. Sofern bei der Gefahrenabwehr bergbauliche Belange betroffen sein sollten, wird Amtshilfe geleistet.

Frage 2. Welche Maßnahmen möchte die Landesregierung angesichts des Anstiegs der Bewegungsgeschwindigkeit des aktivsten Teilkörperbereichs im Bereich L 3242, "Haus Schwalbenthal" und Keudellbrunnen von 16 mm/a (2010) auf 48 mm/a (2014) ergreifen?

Der Rutschungsbereich im Umfeld des Hauses Schwalbenthal und Keudellbrunnen wird im Auftrag des Landes Hessen seit 2010 messtechnisch überwacht. So wurde ein geotechnisches Messnetz installiert, um Bewegungen an der Oberfläche und in der Tiefe zu registrieren. Im Jahre 2013 wurde dieses Messnetz erweitert. Die bisherigen Messergebnisse zeigen, dass die Bewegungsgeschwindigkeit der Rutschung witterungsabhängig ist und nicht stetig zunimmt.

Die Standsicherheit des im messtechnisch erfassten Osthangbereichs wurde vom Geotechnischen Sachverständigenbüro Dr.-Ing. habil. Bernd Müller gutachterlich geprüft und im April 2014 vorgelegt. Daraufhin wurde die TU Darmstadt beauftragt, die Situation vor Ort und die vorliegenden Ergebnisse zu prüfen. Da das Ergebnis noch aussteht, ist gegenwärtig noch keine abschließende Bewertung der Gesamtsituation möglich. Unabhängig von der noch ausstehenden Bewertung wird der Osthang im messtechnisch erfassten Bereich weiterhin im Rahmen einer geotechnischen Langzeitbeobachtung kontinuierlich überwacht.

Frage 3. Sieht die Landesregierung aufgrund des Anstiegs der Bewegungsgeschwindigkeit "Gefahr in Verzug"?

Nein.

Die Nutzung des Küchentrakts des Hauses "Schwalbenthal" wurde bauaufsichtlich untersagt, so dass im Gebäudebereich keine Gefährdung für Leib und Leben zu befürchten ist. Auch besteht gegenwärtig nach allgemeiner Einschätzung keine "Gefahr in Verzug". Die Bewegungsgeschwindigkeit nimmt nicht stetig zu sondern ist witterungsabhängig. Sollten sich dennoch auffällige Bewegungen zeigen, werden anhand einer festgelegten Meldekette die betroffenen bzw. zuständigen Stellen informiert, um die erforderlichen Maßnahmen rechtzeitig einzuleiten.

Frage 4. Unterstützt die Landesregierung, die vom "Geotechnischen Sachverständigenbüro Dr.-Ing. habil. Bernd Müller" vorgeschlagenen Sofortmaßnahmen (Bau einer Bohrpfahlwand, einer Spundwand und einer geokunststoffbewehrten Stützwand mit Gabionenaufsatz) als zielführende Maßnahmen zur Lösung der Hangrutschproblematik?

Die vom Büro Dr. Müller vorgeschlagenen geotechnischen Maßnahmen sind für eine Sicherung und Stabilisierung des Rutschhanges am Hohen Meißner zwar grundsätzlich geeignet. Ob die vorgeschlagene Sicherungsmaßnahme im vorliegenden Fall technisch notwendig und wirtschaftlich vertretbar ist, bedarf noch einer abschließenden Prüfung.

Frage 5. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass solche Maßnahmen finanziell darstellbar und verhältnismäßig sind, um eine dauerhafte Verkehrssicherheit am Kulturdenkmal "Haus Schwalbenthal" und den Bestand des historisch wertvollen und denkmalgeschützten Hauses sowie des Keudellbrunnens zu gewährleisten?

Nein. Hier bleibt das Prüfergebnis der TU Darmstadt abzuwarten. Erst wenn Art und Umfang notwendiger Sicherungsmaßnahmen abschließend bestimmt sind, kann beurteilt werden, ob die Erhaltung des Kulturdenkmals "Haus Schwalbenthal" aus denkmalpflegerischer Sicht verhältnismäßig ist. In diesem Zusammenhang wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 6. Wer ist nach Ansicht der Landesregierung zuständig und verantwortlich für den entstandenen Schaden und für zu ergreifende Maßnahmen, um den Bergbruch an dieser Stelle zu stoppen?

Das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie hat die Aufgabe, Georisiken zu erfassen und zu beobachten. Dies geschieht derzeit am Hohen Meißner mit dem skizzierten Messprogramm. Die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit für notwendige Sicherungsarbeiten ergeben sich aus der eindeutigen Ursachenfeststellung selbst. Im vorliegenden Fall bedeutet dies, dass die Verantwortlichkeiten erst nach der Vorlage der Prüfergebnisse der TU Darmstadt bestimmt werden können.